



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 28. Februar 2023

Öffentlicher Teil

3) Förderung von Obstbäumen

535-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept sind über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen weitere Maßnahmen geplant, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verwaltung schlägt vor, neben der Gründachförderung auch eine Förderung für die Anpflanzung von Obstbäumen auf privaten Wohngrundstücken einzurichten.

Bäume spenden Schatten, kühlen durch Verdunstung die Umgebungsluft, mindern die Feinstaubbelastung und bieten gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum für Tiere. In Bereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad bilden sich im Rahmen des Klimawandels immer häufiger Hitzeinseln. Diese haben eine Schädigungswirkung auf Begrünungen und können eine gesundheitliche Belastung für die Menschen darstellen. Die Förderung soll den Anreiz schaffen, Obstbäume anzupflanzen, um das Bewusstsein für den Lebensraum Obstbaum, die Herkunft der Obstsorten sowie die ökologische Bedeutung der Obstbäume zu intensivieren. Die Förderung von Obstbäumen soll gemäß nachstehenden Kriterien erfolgen:

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer von Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Anpflanzung des Obstbaumes muss auf privaten Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgen und ist auf einen Obstbaum pro Wohngrundstück begrenzt. Es werden vier Sorten aus drei Obstbaumarten (Apfel, Birne und Kirsche) durch die Verwaltung zur Auswahl gestellt. Der Antragsteller

pflanzt und pflegt den Obstbaum eigenständig. Eine Pflanzanleitung wird durch die Verwaltung erstellt.

Verfahrensablauf:

- Antragsstellung im Zeitraum von April 2023 bis Juni 2023
- Ausgabe der Bäume ab Oktober 2023
- Sichtkontrolle durch Gemeindebedienstete nach der Pflanzperiode 2023/2024

Die Obstbäume können an einem bestimmten Termin beim Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten abgeholt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Bei einer guten Akzeptanz der Baumförderung ist eine Verlängerung des Förderprogramms angedacht.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies begrüßt das angedachte Förderprogramm und erfragt, warum nur Grundstückseigentümer, nicht aber Mieter mit Zustimmung des Vermieters antragsberechtigt seien.

Frau Korall und Herr Hinsen erläutern, dass auch Mieter mit Zustimmung der Vermieter einen Antrag stellen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert die Anpflanzung von Obstbäumen gemäß der im Sachverhalt beschriebenen Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD	2		
NWG	2		
FDP			2
CWG	1		